

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

### **1. Allgemeines**

Die vorliegenden Lieferbedingungen sind verbindlich, wenn sie in unserem Angebot bzw. in unseren Produkt-/Preislisten oder in unserer Auftragsbestätigung als anwendbar erklärt werden.

Abweichende Einkaufsbedingungen erlangen nur Gültigkeit, wenn und soweit sie von uns ausdrücklich und schriftlich akzeptiert werden.

Ergänzend zu den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen kommen die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts.

### **2. Preise**

Werden keine anderweitigen schriftlichen Abreden getroffen, so verstehen sich alle Preise in Schweizer Franken, netto ohne irgendwelche Abzüge und ohne Mehrwertsteuer, ohne Transportkosten d.h. ab Werk Hans Kaspar AG. Allfällige Nebenkosten wie namentlich Fracht, Transportverpackung, Versicherung, Zölle, Steuern, Gebühren, Abgaben und dergleichen gehen zulasten des Bestellers.

Preislisten und Offerten sind nur innerhalb der angegebenen Fristen für uns verbindlich. Wird eine Auftragsbestätigung ausgestellt, so ist diese alleine massgebend. Preisanpassungen infolge Änderung der Marktverhältnisse oder Kursschwankungen behalten wir uns vor.

Verändert sich insbesondere das Umtauschverhältnis einer vereinbarten Referenzwährung zum Schweizer Franken zwischen Vertragsabschluss und Lieferung um mehr als 5 % oder steigen die Rohstoff- und Materialpreise in der gleichen Zeit um mehr als 5 %, so haben wir das Recht, den Kaufpreis im Umfange der Veränderung anzupassen.

### **3. Zahlungskonditionen**

Der Kaufpreis ist innert 30 Tage nach Rechnungsstellung auf ein von uns bezeichnetes Konto ohne Abzug von Skonto, Spesen, Steuern, Abgaben, Gebühren, Zöllen und dergleichen zu zahlen. Sämtliche Bankspesen bei Auslandüberweisungen hat der Besteller zu tragen.

Wird die Zahlungsfrist nicht eingehalten, so gerät der Besteller mit Ablauf ohne Mahnung in Verzug. Er ist namentlich verpflichtet, auf den Ausstand einen Verzugszins von 10 % p.a. zu leisten.

### **4. Lieferung**

Ist in der Auftragsbestätigung nichts anderes vermerkt, so versteht sich die Lieferung ab Werk, durch Abholung durch den Besteller. Eine Lieferung an eine andere Destination erfolgt nur auf ausdrückliche Weisung sowie auf Kosten und Risiko des Bestellers.

Die schriftlich bestätigten Liefertermine werden von uns bestmöglich eingehalten. Die vereinbarten Liefertermine verlängern sich ohne weitere Folgen, wenn Hindernisse auftreten, die wir trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht abwenden können, und zwar auch bei unseren Unterlieferanten. Als solche Hindernisse gelten beispielsweise unvorhergesehene Ereignisse im Sinne von höherer Gewalt, Krieg, internationale Spannungen, Aufruhr, verspätete oder fehlerhafte Zulieferung der nötigen Rohmaterialien, Betriebsstörungen, Epidemien, Arbeitskonflikte.

Bei schuldhafter Überschreitung der vereinbarten Lieferfrist ist Lieferverzug erst nach Setzen einer angemessenen Nachfrist von mindestens 20 Tagen gegeben. Eine Schadenersatzpflicht beschränkt sich auf Absicht und grobe Fahrlässigkeit.

#### **5. Prüfung der Ware und Mängelrüge**

Der Besteller hat die Lieferung innerhalb von drei Tagen ab Eintreffen der Ware am Bestimmungsort zu prüfen und uns eventuelle Mängel unverzüglich schriftlich anzuzeigen, ansonsten die Ware als genehmigt gilt. Liegt kein schriftlich vereinbarter Prüfplan vor, so hat der Besteller die gelieferte Ware umfassend auf Mängelfreiheit und Übereinstimmung mit zugesicherten Eigenschaften zu überprüfen.

Tragen wir die Verantwortung für den Transport der Waren, so sind Transportschäden vom Besteller auf dem Empfangsschein zu vermerken und uns innerhalb von 3 Tagen seit Empfang der Ware schriftlich zu melden, ansonsten die Ware als genehmigt gilt.

Verdeckte Mängel können bis zum Ablauf des auf der gelieferten Ware angegebenen Mindesthaltbarkeitsdatums gerügt werden, längstens aber während einem Jahr nach Ablieferung. Verdeckte Mängel sind unverzüglich zu rügen.

#### **6. Gewährleistungsrechte des Bestellers**

Mit einer Mängelrüge ist uns ein repräsentatives Muster der beanstandeten Ware zuzustellen. Wir haben das Recht, den mitgeteilten Schaden durch eigene Mitarbeiter oder Experten unserer Wahl überprüfen zu lassen.

Unsere Gewährleistungspflicht beschränkt sich auf Ersatzlieferung. Das Recht auf Wandelung oder Minderung wird ausdrücklich wegbedungen. Das Recht des Bestellers auf Schadenersatz wird, vorbehaltlich Schadenstiftung durch Absicht oder grobe Fahrlässigkeit, ausdrücklich wegbedungen.

Jegliche Gewährleistungspflicht erlischt, wenn der Besteller ohne unsere schriftliche Einwilligung Änderungen an den gelieferten Gütern vornimmt, die Ware unsachgemäss behandelt, einsetzt oder lagert.

Die Klagen auf Gewährleistung wegen Mängeln der Sache verjähren mit Ablauf eines Jahres nach deren Ablieferung an den Käufer.

#### **7. Rücktritt**

Die Annullierung von Bestellungen ist nur mit unserem ausdrücklichen und schriftlichen Einverständnis und unter Erstattung aller angefallenen Kosten möglich.

Wir sind zum Rücktritt von eingegangenen Lieferverpflichtungen berechtigt, wenn sich die finanzielle Situation des Bestellers wesentlich verschlechtert hat oder sich anders präsentiert, als es uns dargestellt wurde. Das Rücktrittsrecht besteht namentlich dann, wenn über den Besteller oder eine mit diesem verbundene oder betroffene Person den Konkurs eröffnet, die Bilanz beim Richter deponiert oder ein Gesuch um Nachlassstundung gestellt worden ist.

Ein Rücktritt durch den Besteller ist nur unter Einhaltung von Ziff. 4 möglich.

#### **8. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht**

Erfüllungsort ist Zufikon/Schweiz.

**Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Bremgarten/Schweiz.**

Es gilt Schweizer Recht, unter Ausschluss des UN – Kaufrechts (CISG) und der kollisionsrechtlichen Bestimmungen.

#### **9. Verbindlicher Originaltext**

Falls sich zwischen der deutschen, französischen oder englischen Fassung der AGB Differenzen ergeben sollten, ist auf den deutschen Originaltext abzustellen.